

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im
Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

BMKÖS - I/A/1 (Personal und Organisationsentwicklung)

Mag. Birgit Aistleitner
Sachbearbeiterin

birgit.aistleitner@bmkoes.gv.at
+43 1 716 06-664747
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.228.791

Rundschreiben

Corona-Virus (COVID-19)

Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Sicherung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Verfolgung des gesundheitspolitischen Zieles zur Minimierung physischer Kontakte werden ab 14. April 2020 weitere Maßnahmen getroffen.

Home-Office

Es soll auch weiterhin lediglich das unverzichtbare Schlüsselpersonal an der Dienststelle tätig sein. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten weiterhin von zu Hause aus im „Home-Office“.

Organisatorische Maßnahmen im Dienstbetrieb

- Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen bleiben grundsätzlich abgesagt
- Besprechungen, Meetings etc. werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung (zB Telefon- oder Videokonferenz) abgehalten. Der Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und ausschließlich unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (siehe

weiter unten) in größeren bzw. geeigneten Räumen abzuhalten, in denen auch der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.

- Parteienverkehr ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken, auch hier gilt das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Hygienemaßnahmen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMKÖS gilt im Falle der unbedingt erforderlichen Anwesenheit in der Dienststelle:

- Büroräumlichkeiten sollten vom Schlüsselpersonal möglichst einzeln belegt werden
- erforderliche Mindestabstände zwischen Personen (mindestens ein Meter) sind ausnahmslos einzuhalten, auch bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- bei unbedingt erforderlichen Sitzungen mit physischer Anwesenheit ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen
- bei unbedingt erforderlichem Partei- und Kundenverkehr haben sowohl amtsfremde Personen als auch Behördenvertreter einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- mehrmals tägliches Lüften wird dringend empfohlen

Es wird durch den Dienstgeber nach Möglichkeit vermehrt Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt sowie eine häufigere Reinigung der Büroräumlichkeiten sowie Oberflächendesinfektion veranlasst.

Seitens des Ressorts wird dem unverzichtbaren Schlüsselpersonal ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** zur Verfügung gestellt. Dieser liegt in den jeweiligen Sekretariaten der Sektionsleitungen auf. Die Entscheidung, ob der Mund-Nasen-Schutz für amtsfremde Personen bei der Anmeldung am jeweiligen Standort (Portier) oder im Rahmen der Kontaktaufnahme ausgehändigt werden soll, obliegt der jeweiligen Sektionsleitung für ihren Standort und ist eigenständig zu veranlassen.

Wir dürfen an dieser Stelle höflich ersuchen, aufgrund derzeitiger Lieferengpässe bei der Bestellung von Masken sparsam und bedacht mit diesen umzugehen. Für den MNS gibt es keine speziellen gesetzlichen Anforderungen bzw. Prüfkriterien, Sie können und dürfen somit auch sehr gerne Ihren eigenen MNS verwenden. Beachten Sie diesbezüglich – auch betreffend die richtige Anwendung – die beiliegende Empfehlung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Tragen und zur Handhabung eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wir bedanken uns erneut für Ihre Unterstützung bei der Vollziehung dieser Maßnahmen!

Wien, 9. April 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Eva Wildfellner

Beilage/n: Empfehlungen zum Tragen und Handhaben von Mund-Nasen-Schutz
MR-Beschluss COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst

